



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 079-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.233

Eingereicht am: 07.05.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Schär (Schönried, FDP) (Sprecher/in)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Betriebskonzepte müssen zwingend den Vorgaben der Spitalversorgungsverordnung entsprechen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Betriebskonzepte von Spitalbetreibern sind nur dann zu genehmigen bzw. Kantonsbeiträge sind nur dann zu entrichten, wenn der Zugang gemäss Artikel 11d der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) sichergestellt ist.
2. Artikel 11d der SpVV kann erst nach Genehmigung einer neuen Spitalstrategie durch den Grossen Rat geändert werden.

Begründung:

Das Angebot von Leistungen der Grundversorgung in den ländlichen Gebieten verschlechtert sich stetig. Die Spitalbetreiber sind versucht, ihre finanziellen Herausforderungen durch den Abbau von Leistungen, vor allem an peripheren Standorten, zu verbessern und beschleunigen so die Zentralisierung im Gesundheitswesen. Dies führt zu einer Verknappung der Bettenkapazität in den Zentren und zur Abwanderung von Gesundheitsleistungen und -personal aus den ländlichen Gebieten.

SpVV: Artikel 11d Zugang

¹ Das nächstgelegene Spital für Patientinnen und Patienten, die Zugang zu den Spitalversorgungsleistungen in der Inneren Medizin, der Chirurgie und der akutsomatischen Notfallversorgung benötigen, ist

- a. für 80 Prozent der zu versorgenden Bevölkerung im Individualverkehr innerhalb von 30 Minuten erreichbar und
- b. vom Ortskern der zu versorgenden Gemeinden höchstens 50 Strassenkilometer entfernt.

Nicht alle vorgestellten Betriebskonzepte berücksichtigen heute diese Verordnung.

Begründung der Dringlichkeit: Der Leistungsabbau erfolgt derzeit im Monatsrhythmus. Dieser Trend muss sofort gestoppt werden.

Verteiler

– Grosser Rat